

# Das Dilemma in der polnischen Sozialarbeiterausbildung

Piotr Salustowicz

## Zusammenfassung

Die Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen in Polen kann zwar auf eine lange Tradition zurückblicken, aber die politisch-gesellschaftliche Transformation in den 1990er-Jahren schuf einen neuen Bedarf für professionell ausgebildete Fachkräfte. Die institutionelle Struktur charakterisierte sich durch Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Ausbildungsstätten und Programmen. Damit war ein Dilemma bezüglich einer gewissen Einheitlichkeit von Ausbildungsstandards vorprogrammiert, dessen Beseitigung auch die neuesten Reformen kaum anzubieten scheinen. Für die wachsenden Partnerschaften zwischen deutschen und polnischen Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit kann die Kenntnis dieses Dilemmas von großem Nutzen sein.

## Abstract

Education and training of social workers in Poland have a long-standing tradition. However, the political-social transformation of the 1990ies created a new demand for professionally trained qualified staff. The institutional structure was characterised by a diversity and variability of training centres and programmes. This being so, a dilemma concerning a certain uniformity of educational standards was inevitable, the solution of which hardly seems to be offered by even the latest reforms. The knowledge of this dilemma may be very useful for growing partnerships between German and Polish training centres for social work.

## Schlüsselwörter

Sozialarbeiter - Ausbildung - Reform - Fachhochschule - Hochschule - Weiterbildung - Kritik - Polen

## Einleitung

Die Sozialarbeiterausbildung in Polen hat eine ähnlich lange Geschichte wie in Deutschland. Im Jahre 1925 wurde das Institut für Soziales und Aufklärungsarbeit von *Helena Radliska* (1879-1954) an der Freien Polnischen Hochschule gegründet. Aber bereits im Jahre 1916 wurden erste Kurse für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Krakau angeboten, die man als Vorläufer des Instituts für Soziales und Aufklärungsarbeit ansehen kann. Im weiteren Verlauf der Geschichte der Sozialarbeiterausbildung gab es zwar Behinderungen und durch den Zweiten Weltkrieg und den Stalinismus verursachte Unterbrechungen, dennoch wurde sie sowohl an Hochschulen

als auch an Berufsoberschulen (die eine Ausbildung nach dem Abitur anboten) von der damaligen kommunistischen Regierung sehr schnell wieder eingeführt. Die sozialen Probleme in Polen waren in der Gesellschaft des realen Sozialismus trotz der ideologischen Beteuerungen nicht verschwunden. Im Gegenteil produzierten die gesellschaftlichen Umwandlungsprozesse, wie die intensive Industrialisierung und eine massenhafte Wanderung vom Land in die Städte, eine soziale Entwurzelung und Desintegrationsprozesse, die vor allem in den neu gebauten Plattenbausiedlungen und den neuen Industriezentren stattfanden. Hinzu kamen der weit verbreitete Alkoholismus, ein wachsender Betreuungsbedarf wegen der steigenden Zahl älterer Menschen, die Betreuung von Behinderten in den Produktionsgenossenschaften und die Notwendigkeit der materiellen Unterstützung von Familien in Notsituationen, die Sozialhilfeleistungen seitens des Staates erforderten.

Daher bedeutete der Zusammenbruch des kommunistischen Regimes im Jahre 1989 für die Ausbildung in der Sozialen Arbeit zwar eine wichtige Zäsur, aber keineswegs einen völligen Neuanfang. Was in diesen ersten Jahren der gesellschaftlichen Transformation in der Sozialarbeiterausbildung passierte, könnte man als weitere Differenzierung der Formen und Institutionen beschreiben. Die neoliberale Öffnung des akademischen Marktes bedeutete eine starke Privatisierung der Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, die parallel zu einem enormen Ausbau der öffentlichen Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit verlief. So entstand ein fast undurchschaubares Angebot von Ausbildungsmöglichkeiten für soziale Fachkräfte oder für diejenigen, die ohne die formalen Qualifikationen schon im Bereich der Sozialen Hilfen tätig waren.

## Gesetzliche Grundlagen

Die nach dem Zusammenbruch des realen Sozialismus in Polen geltende neue gesetzliche Bestimmung darüber, wer den Beruf mit welchen formalen Ausbildungsabschlüssen ausüben darf, findet sich hauptsächlich in dem Sozialhilfegesetz aus dem Jahre 1990 im Kapitel 2 des III. Teils (Organisation der Sozialen Hilfe). Der Paragraph 116 bestimmt den Personenkreis, der als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin anerkannt wird. Zu ihm gehören Personen mit dem Abschlusszeugnis einer Sozialarbeiterschule, mit dem Fachhochschuldiplom in der Sozialen Arbeit oder mit dem abgeschlossenen Studium in Pädagogik, Politikwissenschaft, Sozialpolitik, Psychologie, Soziologie oder Wissenschaft über Familie, wobei man im Rahmen dieser Studiengänge den

Schwerpunkt Soziale Arbeit absolviert haben muss, also eine Spezialisierung ausdrücklich vorgesehen ist. Der Paragraph umreißt die erforderliche Ausbildung nur sehr allgemein, und zwar auf drei unterschiedlichen Stufen: einer beruflichen, fachhochschulischen und einer hochschulischen. Er lässt aber Fragen nach der Dauer, dem Inhalt und den Praxisanteilen offen. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass es in Polen eine breit definierte Kategorie der Arbeitnehmenden in der Sozialen Hilfe und der Sozialen Arbeit als Nr. 346 auf der Liste von Berufen gibt, die vom Kulturminister veröffentlicht wurde (*Rozporządzenie Ministra Edukacji* 2004). Diese generelle Bezeichnung von sozialen Berufen wird danach in die folgenden Kategorien untergliedert: Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin (Nr. 346 [01]), Begleitende von Behinderten (346 [02]), Fürsorgerin, Fürsorger in der lokalen Umwelt (346 [03]) und im Altersheim (346 [04]). Es entsteht der Eindruck, dass nur die Ausbildung zum Sozialarbeiter, zur Sozialarbeiterin in allen unterschiedlichen Ausbildungsinstitutionen stattfindet, während die drei letztgenannten Berufe ausschließlich durch die Ausbildung an Berufsschulen erlernt werden können.

Für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gibt es in Polen drei unterschiedliche institutionelle Formen der Ausbildung, die gewisse Ähnlichkeiten zum deutschen System aufweisen (zum Beispiel die Differenzierung in Berufsakademien, Fachhochschulen und Hochschulen). Die Entwicklung dieser unterschiedlichen Angebote ist sicherlich sowohl ein Ergebnis des Fortbestehens bereits vorhandener Ausbildungseinrichtungen als auch der Entdeckung von Sozialer Arbeit als neuer Profession, vor allem durch die akademischen Disziplinen wie Soziologie, Pädagogik oder Politikwissenschaft. Die schnelle Entwicklung der Ausbildung in diesen drei institutionellen Settings, die nach 1989 zu beobachten war, wurde auch durch die Umbildung des sozialistischen Sozialstaates und die Einführung des Systems der Sozialen Hilfe als Dienstleistung und Transfer der finanziellen und immateriellen Leistungen an in Not geratene Personen mitbestimmt. Aber eine institutionelle Differenzierung der Ausbildung in der Sozialen Arbeit hat auch eine Reihe von Nachteilen bezüglich der Stärkung einer professionellen Identität und des Akademisierungsprozesses offenbart.

Die durch das Sozialhilfegesetz vorgesehene Weiterbildung in der Sozialen Arbeit, die sich in die erste und zweite Stufe der Spezialisierung gliedert, verdient eine besondere Erwähnung. Auf die Beschreibung und Bewertung dieser Form der Ausbildung wird später noch näher eingegangen.

## Ausbildungen an Universitäten und Hochschulen

Die Ausbildung an den Hochschulen in Polen hat nicht nur ein quantitativ schnelles Wachstum, sondern in den Jahren nach 1989 auch einen tiefgreifenden Umwandlungsprozess erlebt. Zwischen den Jahren 1990/91 bis 2003/2004 erhöhte sich die Zahl der Hochschulen von 112 auf 400, wobei dieser Anstieg hauptsächlich auf die Gründung von zahlreichen privaten Ausbildungsstätten mit Studiengebühren zurückzuführen ist (*Bukowski* 2005, S. 120). Besonders schnell hat sich das so genannte Fernstudium (polnisch *studia zaoczne*) verbreitet. Im Jahre 2003/2004 waren es 60 Prozent aller Studierenden, die diese Art des Studiums wählten (*ebd.*). Zugleich erreichte Polen einen hohen Prozentsatz an Studierenden, der im Jahre 2003/2004 bei 46,6 Prozent brutto und 35,3 Prozent netto lag (*ebd.*). Das Besondere an dieser Entwicklung ist die Dominanz der Studiengänge in den Sozialwissenschaften, der Wirtschaft und Verwaltung, was nicht allein durch die Nachfrage des Arbeitsmarktes, sondern auch durch die relativ niedrigen Ausbildungskosten im Vergleich zu den Naturwissenschaften und technischen Disziplinen bedingt ist. Aus diesem Grund konzentrierten die privaten Hochschulen ihr Studienangebot verstärkt auf Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Verwaltung. In Bezug auf die Ausbildung in der Sozialen Arbeit bedeutet dies, dass es theoretisch eine breite institutionelle Basis für sie gibt, aber ihre Attraktivität möglicherweise sowohl von den „persönlichen Investitionskosten“ (sprich Studiengebühren) als auch von Arbeitsmarktchancen und späteren Einkommensperspektiven abhängig ist. Daher erfreut sich die Ausbildung in der Sozialen Arbeit an den staatlichen Hochschulen großer Beliebtheit, da das reguläre Studium immer noch kostenlos ist und das Fernstudium zu noch recht erträglichen Studiengebühren angeboten wird.

Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit an Universitäten und Hochschulen wird als eine dreijährige Spezialisierung im Rahmen der vom Sozialhilfegesetz erwähnten akademischen Disziplinen und nur dort angeboten. Das ist eine doppelte Einschränkung im Vergleich zu der Situation vor dieser Novellierung, denn zuvor konnten die Absolvierenden der Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaft als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter tätig werden. Jetzt können sie nur unter der Bedingung, dass sie eine Spezialisierung in der Sozialen Arbeit absolviert haben, eine entsprechende Anstellung erhalten. Eine zweite Einschränkung betrifft den Status dieser Ausbildung. Sie wird nur als Spezialisierung innerhalb der ausdrücklich genannten akademischen Studien-

richtungen, aber nicht als eigenständiges Studium angeboten. Es gab zwar den Vorschlag des Ministers für Sozialpolitik an den Minister für Hochschulwesen, die Soziale Arbeit als eine eigenständige Studienrichtung anzuerkennen.<sup>1</sup> Dieser Vorschlag stieß aber auf heftige Ablehnung seitens der Hochschulen, an denen die Soziale Arbeit als eine Spezialisierung innerhalb anderer Studienangebote gelehrt wird. Vor allem schienen die Vertretenden der Soziologie bei dieser Ablehnung eine entscheidende Rolle gespielt zu haben. In einem Gespräch, das ich mit einem Kollegen im Oktober 2005 während eines Kongresses des Polnischen Verbandes der Schulen für Soziale Arbeit führte, wurde ich darauf hingewiesen, dass die Etablierung der Sozialen Arbeit als eine selbstständige Studienrichtung an der Hochschule für die Vertretenden der etablierten akademischen Disziplinen wie der Soziologie eine gravierende Veränderung ihrer bisherigen wissenschaftlichen Identität und einen Verlust des akademischen Prestiges bedeuten würde, denn die Soziale Arbeit genießt unter den akademischen Disziplinen keine besondere Anerkennung. Damit wurde möglicherweise eine einmalige Chance für die polnische Soziale Arbeit vertan. Wenn man noch bedenkt, dass das von der letzten Regierung vorgeschlagene Gesetz über die Soziale Arbeit als Beruf auch infolge der Bedenken seitens der Politik sowie der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und ihrer Verbände vom Parlament nicht verabschiedet wurde, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Soziale Arbeit in Polen trotz der eingeleiteten Reformen eine herbe Niederlage einstecken musste.

Dass die Soziale Arbeit keine Eigenständigkeit unter den akademischen Disziplinen erlangte, erschwert erstens die weitere Akademisierung, denn weder die „(Re-)Produktion“ des eigenen Lehrkörpers wird möglich sein noch kann sich die eigene Forschung recht etablieren. Zweitens wird die Soziale Arbeit unter der Perspektive einer angewandten Variante der Soziologie beziehungsweise Psychologie definiert und damit sehr eng an disziplinäre Identitäten und theoretische Perspektiven gebunden. Drittens wird sich die Dominanz des theorieorientierten Lernens gegenüber dem praxisorientierten Lernen fortsetzen, die Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxis wird sich deshalb oft spannungsvoll gestalten (*Salustowicz* 2003).

Zurzeit wird an den Ausbildungsstandards für diese Spezialisierung gearbeitet. Inwieweit die vor kurzem veröffentlichten internationalen Standards eine Rolle spielen werden, lässt sich gegenwärtig nicht beurteilen. Darüber hinaus sollte die im Jahre 2003 ins

Leben gerufene staatliche Akkreditierungskommission (Panstwowa Komisja Akredytacyjna – PKA) für die hohe Qualität der Ausbildung im Hochschulbereich sorgen. Bei der Bewertung eines Studienganges gelten unter anderem folgende Kriterien: Lehrpersonal mit seinen formalen und fachlichen Qualifikationen, Curricula, Bewertungsstandards für Diplomarbeiten, Infrastruktur (wie Laboratorien, Bibliothek), eigene Forschungsaktivitäten (siehe Erlass Nr. 1042/2004). Die Bewertung der Studiengänge durch die Akkreditierungskommission oder ihre Gutachten bezüglich der Gründung einer Hochschule oder der Einführung von neuen Studienrichtungen ist obligatorisch und bietet die Grundlage für den entsprechenden Ministererlass. In ihrer bisherigen relativ kurzen Tätigkeitszeit sollte die Akkreditierungskommission 1008 Studienrichtungen an 225 Hochschulen geprüft haben (*Bukowski* 2005, S.127). Es gibt zwar keine detaillierten Angaben bezüglich der Sozialen Arbeit als Spezialisierungsgebiet innerhalb der vom Sozialhilfegesetz genannten akademischen Disziplinen, aber am schlechtesten hat die Pädagogik bei dieser Bewertung abgeschnitten, denn 31 Prozent der kontrollierten Pädagogikstudiengänge bekamen eine negative Bewertung. Dies könnte bedeuten, dass sich die Qualität der Ausbildung in der Sozialen Arbeit nach den angewandten Kriterien abhängig von der der Grunddisziplin nicht unterscheidet.

Die andere aktuelle Frage in der Ausbildung für die Sozialarbeit betrifft das nicht geklärte Verhältnis zwischen der Ausbildung an der Hochschule (immer noch als berufliche Ausbildung auf der Stufe eines Bachelorgrades) und der vor kurzem eingeführten Ausbildung an dem so genannten „College für die Fachkräfte der sozialen Dienste“ (*Kolegium Pracowników Slub Spolecznych*).

### Die Fachschule der sozialen Dienste und ihr Wandel zum College

Die Vorgänger der Fachschule der sozialen Dienste waren die staatlichen Sozialarbeiterschulen, von denen die ersten 1966 in Posen und 1968 in Warschau gegründet wurden, sowie später die medizinischen Fachschulen, die neben dem medizinisch-pflegerischen Personal auch für die Sozialarbeit ausgebildet hatten. Sie standen unter der Aufsicht des Gesundheitsministeriums. Im Jahr 1993 übernahm das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik dieses Ressort und gründete im ganzen Land 15 Fachschulen der sozialen Dienste. Die Ausbildung dauerte 2,5 Jahre, das Ausbildungsprogramm hatte eine Experten-Gruppe vorbereitet. Es bestand aus vier Blöcken: Begleitwissenschaften – wie Soziologie, Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialmedizin und andere; Soziale

Arbeit – Geschichte, Methoden und Techniken, Ethik, soziale Fragen, Sozialprojekt und Spezialfelder; Verwaltung und Management; Praktisches Lernen. Dank des Phare-Programms wurden diese Einrichtungen modernisiert und recht gut ausgestattet. Die Fachschulen der sozialen Dienste waren jedoch nicht weiterführend, das heißt es gab keine Durchlässigkeit innerhalb des gesamten Ausbildungssystems für Soziale Arbeit, sondern formal getrennte Institutionen. Kritisch wurde darauf hingewiesen, dass sich unter den Absolvierenden und Lehrenden eine gewisse Orientierungslosigkeit beobachten ließ, „die ... manchmal mit dem Gefühl der Enttäuschung verbunden (sei). Die Fachschulen des sozialen Dienstes repräsentieren oft ein hohes Niveau, unternehmen große Anstrengungen zur Lehrerfortbildung, suchen eifrig nach didaktischen Mustern und Innovationen – doch der rechtliche Status dieser Lehranstalten ist ungünstig. Man kann sagen, dass die Abschlüsse der Fachschulen zwar eine berufliche Spezialisierung mit sich bringen, aber den formalen Ausbildungsstand der Absolventen nicht heben“ (*Smoliska-Theiss* ohne Jahr, S. 7).

Im Jahr 2005 wurde per Erlass des Ministers für Sozialpolitik eine gravierende Veränderung der Ausbildung durch die Einführung des „College“ (Kolegium) verordnet, das die Fachschulen der sozialen Dienste ablösen sollte. Zugleich ist die Gründung des College entweder die Aufgabe der Wojewodschaft als der territorialen Körperschaft (entspricht etwa dem Bundesland in Deutschland) oder einer juristischen Person, wenn es sich um ein nichtöffentliches College handeln sollte. Im Falle des öffentlichen College ist ein positives Gutachten des Ministers für Sozialpolitik notwendig, im Falle des nicht öffentlichen sogar eine Genehmigung des oben genannten Ministers.

Die Frage, was denn aus den Fachschulen der sozialen Dienste werden wird, ob sie eventuell alle in Colleges umgewandelt werden, lässt sich heute noch nicht beantworten. Es gibt Befürchtungen, dass sich Wojewodschaften wegen der finanziellen Lasten eher zurückhalten werden und ein Teil dieser Fachschulen schließen. Die Informationen, die man zu diesem Thema im Internet findet, weisen deutlich darauf hin, dass man mit dem Umwandlungsprozess der Fachschulen der sozialen Dienste in Colleges für die Fachkräfte der sozialen Dienste bereits begonnen hat und dass diese Umwandlung eine gewünschte Aufwertung der Fachschulen bedeutet. In der Tat sind zwei Veränderungen zu erkennen: Die Ausbildungsdauer wurde auf drei Jahre erhöht und die Absolvierenden erhalten den Bachelor in Sozialer Arbeit erst, wenn sie die Prüfung an einer Hoch-

schule abgelegt haben, die sich bereit erklären muss, eine inhaltlich-didaktische Aufsicht über das College zu übernehmen. Unklar ist die Frage, nach welchen Kriterien diese Prüfung vorgenommen wird, denn dazu gibt es keine weiteren Hinweise im Ministererlass.

Es lässt sich feststellen, dass diese Aufwertung keinen wirklichen akademischen Status für das College bedeutet. Man fragt sich, warum man nicht – wie in den 1970er-Jahren in Deutschland, als die Höheren Schulen in Fachhochschulen umgewandelt wurden – in Polen die Fachhochschule eingeführt hat, zumal diese Form gesetzlich vorgesehen ist. Der Grund dafür scheint in einer zweifachen, formellen Hürde zu liegen: Soziale Arbeit war kein selbstständiger Studiengang im Gegensatz zu Pädagogik, Heilpädagogik, Soziologie oder Psychologie. Um die Ausbildung in Sozialer Arbeit als Spezialisierung anbieten zu können, muss die Fachhochschule erst eine der so genannten berechtigten Disziplinen anbieten. Des Weiteren wurden vier akademische Lehrende als habilitierende Doktoren und sechs weitere mit wissenschaftlichen Qualifikationen (Diplom beziehungsweise Promotion) vorausgesetzt, von denen vier über eine längere berufliche Erfahrung verfügen müssen. Das sind sehr harte Anforderungen, insbesondere deswegen, weil der akademische Arbeitsmarkt kein ausreichendes Angebot von Fachkräften mit solchen Qualifikationen zu bieten hat. Die staatliche Akkreditierungskommission prüft, ob die Hochschulen diese Voraussetzungen erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, schließt das Ministerium eine Spezialisierung umgehend aus.

Es ist noch nicht abzusehen, wie sich diese Aufwertung auf die Situation der Bachelorstudiengänge an den Hochschulen und Universitäten auswirken wird. Es könnte sein, dass eine Koexistenz beider Formen erhalten bleibt, es könnte aber auch sein, dass es zu einer Arbeitsteilung zwischen dem College, verantwortlich für Bachelorstudien, und den Hochschulen und Universitäten, verantwortlich für Masterstudien, kommen wird. Momentan sind aber Masterstudiengänge in der Sozialen Arbeit nur Ausnahmen, wie etwa an der Krakauer Universität, wo im Rahmen eines Fernstudiums der Erwerb des Masterdiploms möglich ist. Infolge der eingeführten Einschränkung der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auf der Stufe des Bachelorgrades stellt sich wiederum die Frage nach der Zukunft des Masters an der Krakauer Universität.

Für die Ausbildung der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen am College wurden die Standards im

gesonderten Ministererlass vom 7. April 2005 (*Rozporządzenie Ministra Polityki* 2005) zentral und einheitlich bestimmt – im Unterschied zu der Ausbildung an den Fachhochschulen in Deutschland, wo eine recht große Beliebigkeit bei der Konzipierung von Bachelor- und Masterstudiengängen besteht. Inwieweit diese Standards für die Gestaltung der Sozialarbeiterausbildung an den Hochschulen eine Rolle spielen werden, lässt sich bisher nicht endgültig beantworten, aber sie werden sicherlich als eine wichtige Vorlage erachtet und möglicherweise auch in vielen Fällen teilweise übernommen. Dem Curriculum liegt der „competence-based“ Ansatz zu Grunde, der auch in dem akademischen Diskurs präsent ist (*Zasada-Chorab* 2004, *Langowska-Marcinowska* 2004). Im Erlass sind die Handlungskompetenzen der zukünftigen Fachkräfte für Sozialarbeit als Ziel der Ausbildung näher beschrieben. Am Rande sei bemerkt, dass auch der „reflective practice“-Ansatz in der Diskussion um die Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen in Polen seine Vertreter hat (*Olubiski* 2004).

Der ministerielle Erlass schreibt 2 355 Unterrichtsstunden am College und 560 Praktikumsstunden mit folgenden Ausbildungsbereichen vor:

- ▲ Allgemeine Bildung, dazu gehören unter anderem Fremdsprachen, Sport mit den Elementen der Selbstverteidigung, Philosophie, Informatik, Logik und ein Wahlfach (510 Stunden);
- ▲ Grundfächer wie Psychologie, Entwicklungspsychologie, Grundlagen der Sozialmedizin, Volkswirtschaft, Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung, Einführung in die Soziologie (420 Stunden);
- ▲ Fächer, die auf Sozialarbeit direkt gerichtet sind<sup>2</sup> – als solche werden Sozialpädagogik, Sozialpsychologie, Interpersonelle Kommunikation und Sozialpathologie genannt (180 Stunden);
- ▲ spezielle Fächer wie Sozialpolitik, Sozialstatistik und Demographie, Rechtssystem der Sozialen Hilfe, Sonderpädagogik, Soziologie des sozialen Wandels und Strategien der lokalen Entwicklung, Soziologie und Psychologie der Familie, Methodologie und Methodik der Sozialen Arbeit, Elemente der Psychotherapie, Organisation und Management, soziale Fragen, Grundsätze der Psychopathologie, Ethik der Sozialen Arbeit, Familienrecht, Diplomanten-Seminar (835 Stunden);
- ▲ spezialisierende Fächer wie Einführung in die Soziale Arbeit, soziales Projekt, Struktur und Organisation der Sozialen Hilfe, Familienberatung, Supervision, Werkstatt der Beschäftigungstherapie und Wahlfächer wie Rehabilitation der Behinderten, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Organisieren von lokalen Gemeinschaften.

Zu jedem Fach gibt es noch eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Themen. In der Tat handelt es sich hier um eine deutlich umfangreichere Ausbildung als zuvor, die einen großen Lehrkörper, bestehend aus den Vertretenden der unterschiedlichen Disziplinen und Fächern, erforderlich macht. Dieses Programm lässt aber keine Konstituierung der Sozialen Arbeit als eine Disziplin erkennen, mehr noch, es lässt sich auch kein einheitliches Prinzip bei der Konstruktion dieses Programms feststellen. Es ist teilweise interdisziplinär, teilweise problemorientiert und enthält, wenn auch recht bescheidene, disziplin-kognitive Elemente aus der Sozialen Arbeit, die sich jedoch auf die Einführung in die Soziale Arbeit beschränken. Anders ausgedrückt: Diese Ausbildung besteht aus einem Studium Generale und aus der Vermittlung multidisziplinären sowie pragmatischen Wissens. Eine generelle Frage betrifft die mögliche Überfrachtung des Ausbildungsprogramms, die unter dem Aspekt einer gewissen Effektivität und Fundiertheit durchaus eine kritische Prüfung verdient.

Zirka ein Sechstel der gesamten Studienzeit fällt auf die Praktika, die in den Organisationseinheiten der Sozialen Hilfe oder in anderen Institutionen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit mit Familien und Personen, die eine Unterstützung benötigen, stattfinden. Die Praktika sollen helfen, die Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Ob und inwieweit sie dies leisten können, kann nur durch eine systematische Untersuchung beantwortet werden.

Eine andere spannende Frage ist, ob die beschriebene Aufwertung einen positiven Einfluss auf die Beschäftigungsperspektiven haben wird. Generell haben die Absolvierenden der Fachschulen schlechtere Beschäftigungschancen als ihre Berufskolleginnen und -kollegen mit Hochschulausbildung. Wie statistische Daten zeigen, haben nur 1,3 Prozent der Angestellten mit Hochschulausbildung ihre Arbeit im Zeitraum 2000/2001 (eine Periode des abgeschwächten Wirtschaftswachstums) verloren, während es 5,2 Prozent der Fachhochschulabsolvierenden waren. Diese Zahlen betreffen zwar alle Absolventen der Fachschulen und nicht ausschließlich die der Fachschulen für soziale Dienste, aber da diese vorwiegend im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und wegen der gespannten Lage der öffentlichen Haushalte von einer Einstellungssperre auszugehen ist, wird dies ihre Beschäftigungschance nicht verbessern.

## Weiterbildung

Im Gegensatz zu Deutschland ist die Frage der Wei-

terbildung in der Sozialen Arbeit in Polen rechtlich durch das Sozialhilfegesetz und die Ministererlässe einheitlich für das ganze Land reguliert. So sieht Artikel 116 Abs. 2 die Spezialisierung der ersten und zweiten Stufe vor. Die Spezialisierung der ersten Stufe hat die Aufgabe der Ergänzung des Wissens und der Verbesserung der professionellen Kompetenz, die Spezialisierung der zweiten Stufe sollte eine Vertiefung des Wissens und die Verbesserung der professionellen Kompetenz in der Arbeit mit ausgewählten Kategorien der Klientel der Sozialen Hilfe leisten. Die Bestimmung der Einzelheiten der Weiterbildung für die sozialen Fachkräfte, wie das Minimum-Programm, die Zugangsvoraussetzungen, die Verfahrensfrage des Erwerbs der Spezialisierung, das Prüfungswesen und ähnliches, liegt in der Kompetenz des Ministers für Sozialpolitik.

Gemäß des Erlasses vom 4. Oktober 2001 ist die Stufe I der Spezialisierung an die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen adressiert, die mindestens eine dreijährige Berufspraxis im Bereich Soziale Hilfe aufweisen können. Das Weiterbildungsprogramm besteht aus Themenmodulen wie Interpersonale Kompetenz, ausgewählte rechtliche Probleme, soziale Versicherung, rechtliche Bestimmungen in der Sozialen Hilfe, Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit, Berufsethik, Methoden des Selbstlernens. Um diese Spezialisierung zu absolvieren, müssen die Teilnehmenden ein 100-Stunden-Programm ableisten und eine Prüfung ablegen. Für die Durchführung der Prüfungen sind die regionalen Prüfungskommissionen zuständig, die sich aus erfahrenen Experten und Expertinnen zusammensetzen.

An der Spezialisierung der Stufe II können die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit dem Magister in Soziologie, Pädagogik, Politologie, Psychologie teilnehmen sowie diejenigen, die die Spezialisierung der Stufe I nachweisen können. In beiden Fällen wird die fünfjährige Berufspraxis verlangt. Das Programm umfasst Soziale Hilfe im internationalen Vergleich (insbesondere in der EU), Arbeit im Team (Problem- und Konfliktlösung), soziales Projekt, Burn-out (psychologische Folgen und Bekämpfungsmethoden), Supervision, Funktionen und Aufgaben der Nichtregierungsorganisationen in der Sozialen Hilfe, Soziale Arbeit als Amateure in lokalen Gemeinschaften, Interdisziplinäre Charakteristik von ausgewählten Klientengruppen, Methoden der Sozialen Arbeit (einschließlich Prävention sowie Informationen über das Therapie- und Beratungswesen). Am Ende des Programms stehen eine Diplomarbeit und eine Prüfung vor der Zentralen Prüfungskommission (Centralna Komisja Egzaminacyjna – KKE), die vom Minister für Sozialpolitik berufen worden ist.

Die beiden Spezialisierungen können sowohl vom College als auch von der Hochschule mit der Ausbildung für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen durchgeführt werden. Dafür muss ihnen aber nach der Vorlage des Programms eine Genehmigung vom Minister für Sozialpolitik erteilt werden. Die Absolvierung dieser Weiterbildungsangebote ist nicht kostenlos und wird von Arbeitgebern unterschiedlich bewertet: In einigen Fällen kann es zu einer Beförderung kommen, in anderen muss man sogar mit einer negativen Reaktion rechnen (*Zasada-Chorab* 2004, S.101). Die Ursache dafür ist in der ungeklärten Frage der beruflichen Karriereleiter im Bereich der Sozialen Arbeit zu suchen. Das geplante Gesetz über Sozialarbeit als Beruf und berufliche Selbstverwaltung sah zwar eine fünfstufige Beförderung, verbunden mit der entsprechenden Ausbildung und Berufspraxis vor, es wurde vom Parlament allerdings nicht verabschiedet.

Langfristig darf man annehmen, dass die Etablierung der Weiterbildung sowohl eine ständige Verbesserung der professionellen Kompetenz sichern als auch das Ansehen und das Prestige der Sozialen Arbeit fördern wird.

### Ausblick

Polen gehört zu den Ländern, die sich verpflichtet haben, den Bologna-Vertrag umzusetzen. Das bedeutet unter anderem die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen und die Beteiligung am Sokrates/Erasmus-Programm. Da Soziale Arbeit als eigenständige Studienrichtung auf das Bachelorprogramm beschränkt bleibt, kann sich das vor allem negativ auf die internationale Zusammenarbeit hinsichtlich gemeinsamer Ausbildungsprogramme auswirken. Trotz der teilweise kritischen Bewertung der polnischen Ausbildung in der Sozialen Arbeit darf nicht vergessen werden, dass diese durchaus den internationalen Standards in hohem Maße entspricht, über einen sehr gut ausgebildeten und erfahrenen Lehr- und Forschungsbereich verfügt und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Sozialen Arbeit insgesamt leistet. Daher ist sie für viele ausländische Ausbildungsinstitute von Interesse, was auch die zahlreichen internationalen Beziehungen beweisen.

### Anmerkungen

1 Im April dieses Jahres wurde Soziale Arbeit als eine selbstständige Studienrichtung durch den Erlass des Ministers für Hochschulwesen zugelassen. Diese Regelung stiftete aber weitere Verwirrung, denn sie hob die bestehenden Ausbildungsformen in der Sozialen Arbeit nicht auf und sieht gleichzeitig nur den Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit vor. Das bedeu-

tet eine Einschränkung des Ausbildungsniveaus im internationalen Vergleich. Insofern bleibt die oben geäußerte Kritik an der Situation der Ausbildung in der Sozialen Arbeit weiterhin aktuell.

2 Die in der polnischen Sprache benutzte Bezeichnung „Przedmioty kierunkowe“ lässt sich kaum direkt ins Deutsche übersetzen.

## Literatur

**Bukowski, M.** (Hrsg.): *Zatrudnienie w Polsce 2005*, Ministerstwo Gospodarki i Pracy Departament Analiz i Prognoz Ekonomicznych. Warszawa 2005

**Langowska-Marcinowska, K.:** *Predyspozycje osobowociowe i oraz umiejnoci zawodowe pracownika socjalnego w nowej rzeczywistoci (refleksje z bada)*. In: Brgiel, J.; Sikora, P. (Hrsg.): *Praca socjalna - wiele perspektyw, Rodzina – Multikulturowo – Edukacja*. Opole 2004, S. 247-256

**Olubiski, A.:** *Wiedza a ukryte obszary pracy socjalnej*. In: Brgiel, J./Sikora, P. (Hrsg.): a.a.O., S. 221-234

**Rozporzdzenie Ministra Pracy i Polityki Spolecznej z dnia 4 padziernika 2001 r.** w sprawie specjalizacji w zawodzie pracownik socjalny. In: Dz. U. z dnia 17 pa\_dziernika 2001 r

**Rozporzdzenie Ministra Edukacji Narodowej i Sportu z dnia 10 stycznia 2002 r.** w sprawie warunków, jakie powinna spelnia uczelnia zawodowa, aby utworzy i prowadzi kierunek lub specjalno zawodow

**Rozporzdzenie Ministra Edukacji Narodowej i Sportu z dnia 8 maja 2004 r.** w sprawie klasyfikacji zawodów szkolnictwa zawodowego. In: Dz. U. z dnia 19 maja 2004 r

**Rozporzdzenie Ministra Polityki Spolecznej z dnia 7.4.2005,** w sprawie standardów ksztalcenia w kolegiach pracowników slub spolecznych. *Dziennik Ustaw*, Nr. 62/2005, poz. 555

**Salustowicz, P.:** *Praca midzy dyscyplin a profesj (Soziale Arbeit zwischen Disziplin und Profession)*. Katowice 2003

**Smoliska-Theis, B.:** *Die Sozialarbeiterausbildung in Polen. Von der Oberschule bis zur Universität. Unveröffentlichtes Manuskript ohne Jahr*

**Zasada-Chorab, A.:** *Kszttalowanie si zawodu pracownika socjalnego w Polsce*. Czstochowa 2004

## ► Allgemeines

**Gegen Rechtsextremismus.** Der Rechtsextremismus ist eine Gefahr für die demokratische Gesellschaft. Sein erhebliches Gewaltpotenzial, die Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien in den Ländern und die fortschreitende Unterwanderung gesellschaftlicher Bereiche in den Städten und Kommunen verlangen nach neuen Wegen der Bekämpfung, zumal es in unserem föderal gegliederten Staat unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Dass Viele Verantwortung tragen ist gut, aber eine gemeinsame Verantwortung und ein Miteinander im Handeln ist wichtiger. So wurde kürzlich nach einem Treffen des Bundesinnen- und des Bundesfamilienministeriums mit den jeweiligen Partnerressorts der neuen Bundesländer einschließlich Berlins eine Koordinierungsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen gegen Rechtsextremismus gebildet. Ziel dieser Gruppe ist es, die auf allen Ebenen laufenden und geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu begleiten. Dabei sollen auch Synergieeffekte genutzt, Doppelarbeit vermieden und Lücken in der Handlungskette aufgezeigt werden. *Quelle: Mailinglistenservice-BMFSFJ vom 9. November 2006*

**Unterschicht?** Wird der Begriff „Unterschicht“ in der aktuellen Debatte lediglich als diskriminierend gebrandmarkt, um einer ernsthaften Diskussion über Armut und Arbeitslosigkeit in Deutschland zu entgehen? Wie eine bevölkerungsrepräsentative Befragung zeigt, denken so 66 % der Bürgerinnen und Bürger. Nur jeder dritte der Befragten glaubt, dass Akteure aus Politik, Medien und Wissenschaft diese Bezeichnung wirklich als ausgrenzend empfinden und deshalb ablehnen. Dieser Begriff ist zumindest in der Soziologie durchaus üblich, wenn auch nicht mehr unbedingt zeitgemäß. Unabhängig davon, inwieweit das Wort „Unterschicht“ tatsächlich diskriminierend ist, wird deutlich, dass der Versuch, klare und verständliche Begriffe für gesellschaftspolitische Problemfelder durch verschleierte Beschreibungen zu ersetzen, durchaus bemerkt wird. *Quelle: Presse-Info von com.X, Institut für Kommunikations-Analyse & Evaluation vom 23. Oktober 2006*

## Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen.

Interviews und Reaktionen. Von Götz W. Werner. Verlag Freies Geistesleben. Stuttgart 2006, 128 S., EUR 5,- \*DZI-D-7787\*

Politikerinnen und Politiker streiten über die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, der Bundespräsident regt an, über ein Grundeinkommen nachzudenken. Arbeit von Menschenhand wird durch den erfinderrischen Geist in immer größerem Umfang eingespart. Es gibt viele Tätigkeiten, die nie mehr in dem Umfang von Menschen bewältigt werden müssen wie früher. Schon seit vielen Jahren machen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen darauf aufmerksam, dass eine Vollbeschäftigung im Sinne von bezahlter Arbeit für alle Arbeitsfähigen nicht mehr gewährleistet wer-